



Haushaltswirtschaftliche Sperre

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

05.03.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Der Stadtkämmerer hat am 02.02.2026 eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 25 Absatz 2 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) verfügt. Die Begründung und der Inhalt der Sperre können der Anlage 1 zur Vorlage entnommen werden. Die Fraktionsvorsitzenden wurden unmittelbar über die haushaltswirtschaftliche Sperre informiert. Zudem fand eine Information der Öffentlichkeit statt. Mit Datum vom 25.02.2026 wurde die haushaltswirtschaftliche Sperre durch den Stadtkämmerer aufgehoben (siehe Anlage 2 zur Vorlage).

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Sperre erfassen zu können, wurden die Produktverantwortlichen gebeten, diese gesondert zu erfassen (Anlage 3 zur Vorlage). Informatorisch abgefragt wurde in diesem Rahmen auch, welche **fiktiven** Auswirkungen eine angenommene Fortgeltung unter **identischen** Rahmenbedingungen und vorbehaltlich zu treffender Einzelfallentscheidungen hätte.

Zu erkennen ist, dass aufgrund der verfügten kurzen Laufzeit der Haushaltssperre („bis zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2026“) keine messbaren monetären Auswirkungen festzustellen sind. Dies war auch nicht prioritäres Ziel der Haushaltssperre. Vielmehr ging es darum, keine weiteren Fakten zu schaffen, die die Konsolidierungsbemühungen erschweren würden. Diese „Sensibilisierung“ der Verwaltung konnte erreicht werden. Seitens der den Haushalt bewirtschaftenden Organisationseinheiten wurde vielfach zurückgemeldet, dass die Beratungen des Haushaltes 2026 abgewartet werden könnten. Mit Beschlussfassung zur Haushaltssatzung dürfte – auch aus Sicht der bewirtschaftenden Organisationseinheiten – wieder ein belastbarer politischer Auftrag zur Umsetzung des Haushaltes 2026 und der in ihm vorgesehenen Maßnahmen und Projekte vorliegen.

Ferner ist zu erkennen, dass bei **fiktiver** Fortgeltung bis zum Jahresende 2026 unter **identischen** Rahmenbedingungen und vorbehaltlich zu treffender Einzelfallentscheidungen durchaus messbare monetäre Auswirkungen entstehen würden. Mittelbar würde dies auch zusätzliche Auswirkungen auf den laufenden Aufwand der Verwaltung haben können. Die Auswirkungen würden – teilweise deutlich – Einfluss auf die Infrastruktur, die geplanten Projekte und die Bürgerschaft haben.

Einschränkend anzumerken ist, dass die Auflistung bei etwaiger Fortgeltung der haushaltswirtschaftlichen Sperre im weiteren Verlauf noch dezidierter auszuarbeiten sein würde. Verwaltungsintern wurde der Begleitung des laufenden Beratungsprozesses des Haushaltes 2026 Priorität eingeräumt. Nichtsdestotrotz wird die Auflistung mit dieser Vorlage zur Kenntnis gegeben, da davon auszugehen ist, dass mit einem Beschluss zum Haushalt 2026 keine Haushaltssperre mehr notwendig ist (siehe oben). Die Auflistung ist **kein** Vorschlag der Verwaltung für zu ergreifende Konsolidierungsmaßnahmen. Sie stellt ausschließlich dar, welche fiktiven Auswirkungen eine angenommene Fortgeltung unter identischen Rahmenbedingungen und vorbehaltlich zu treffender Einzelfallentscheidungen hätte. Unstreitig dürfte sein, dass bei veränderter Ausgestaltung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre oder einer anderen „Aufgabenstellung“ andere oder ergänzende Maßnahmen in eine Auflistung aufgenommen werden könnten.

Die Auflistung kann ein Diskussionsbeitrag im Rahmen der weiteren Konsolidierungsbemühungen, insbesondere im Arbeitskreis „Finanzkompass für Beckum“, sein. Hier bleibt jedoch abzuwarten, welche Arbeitsstruktur sich der Arbeitskreis „Finanzkompass für Beckum“ geben wird. Antragsgemäß wird zunächst – nach Vorberatung durch den Arbeitskreis „Finanzkompass für Beckum“ – vom Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss die externe, unabhängige und im kommunalen Haushalts- und Finanzwesen erfahrene Beratung zur fachlichen Unterstützung der Arbeitsgruppe auszuwählen sein. Auch die von dort einzubringende Expertise dürfte Einfluss auf die Arbeitsstruktur des Arbeitskreises haben. Die nächste reguläre Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses ist für den 13.05.2026 vorgesehen.

Nach § 81 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann der Rat der Stadt Beckum die haushaltswirtschaftliche Sperre aufheben. Da die – zwischenzeitlich aufgehobene – haushaltswirtschaftliche Sperre auf die Zeit bis zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2026 befristet war, wurde und wird seitens der Verwaltung kein gesonderter Bedarf für eine Beschlussfassung gesehen.

Anlage(n):

- 1 Haushaltswirtschaftliche Sperre vom 02.02.2026
- 2 Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre vom 25.02.2026
- 2 (fiktive) Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Sperre